

bewohnt wird, ist jedoch beträchtlich umfangreicher; es wäre, so flüssig und klar Solmis Darstellung wirkt, doch sehr zu wünschen gewesen, wenn die ganze Fülle der Fragen, die die deutsche Literatur über jene Gebiete erörtert hat, zur Auswirkung gekommen wäre. E. K.

Ludwig Schmidt, *Das germanische Volkstum in den Reichen der Völkerwanderung*, HVS. 29 (1935), 417—440 handelt ausführlich über den zahlenmäßigen Anteil der West- und Ostgoten, Burgunder und Wandalen an der Bevölkerung germanischer Staatengründungen auf römischem Boden, schildert die Formen der Landnahme und kurz auch den schnellen Verfall des germanischen Elements in Sprache, Recht und Kunst.

W. Stach, *Die geschichtliche Bedeutung der westgotischen Reichsgründung*, HVS. 30 (1935), 417—445 sieht in der schnellen Romanisierung der Westgoten nicht ein Zeichen von Schwäche, sondern ein klug und bewußt gebrachtes freiwilliges Opfer ihres Volkstums, wodurch es diesem Stamm als einzigem unter den im Lauf der Völkerwanderung innerhalb der Grenzen des Imperium Romanum entstandenen Germanenreichen möglich wurde, sich auf volle drei Jahrhunderte als selbständiger Staat zu behaupten.

Bruno Krusch, *König Chlodwig als Gesetzgeber*, HVS. 29 (1935), 801—807 verwertet die *Lex Salica* als „eine historische Quelle ersten Ranges zur Charakteristik des Königs“

Germain Morin, der mit der Herausgabe der Briefe des Caesarius von Arles beschäftigt ist, identifiziert in dem Aufsatz Maximien, évêque de Trèves, dans une lettre d'Avit de Vienne, Rev. bén. 47 (1935), 207—210 den in einem Brief des Bischofs Avitus von Vienne an Caesarius von Arles empfohlenen Bischof Maximianus mit dem gleichnamigen Bischof von Trier, der wegen seiner Augen die Ärzte von Arles aufsucht. Maximian, den man bisher zu etwa 498 ansah, ist damit für den Anfang des 6. Jh.s nachgewiesen. J. R.

Das solide gearbeitete Buch von Leo Ueding, *Geschichte der Klostergründungen der frühen Merowingerzeit* (Eberings Hist. Studien 261, Berlin 1935; VII, 288 S.) stellt den ersten Teil einer geplanten umfassenden Studie zum Eigenkirchenwesen dar. In systematischer Anordnung werden die Klostergründungen des 6. Jh.s untersucht mit dem Ziel, die Motive der Gründer und die Rechtsstellung der neu errichteten Klöster zu klären. Das umfangreichste Kapitel behandelt die von Bischöfen herrührenden Gründungen, die teils der unmittelbaren persönlichen Initiative, der Sorge um das Seelenheil, entsprangen, teils durch Grabstätten bekannter Heiliger nahegelegt waren. Nicht minder bedeutsam sind die Gründungen der Könige und Königinnen, bei denen der familienerbliche Eigenkirchencharakter noch fehlt. Als durchgehender Zug ergibt sich,